



## Allgemeine Liefer- und Geschäftsbedingungen

Stand: Februar 2017

### 1. Geltung

- 1.1. Die nachfolgenden allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) gelten für alle von Thea Kablau Fotografie (im folgenden Fotografin genannt) durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen.

### 2. Auftragsproduktionen

- 2.1. Wird die vorgesehene Produktionszeit aus Gründen überschritten, die die Fotografin nicht zu vertreten hat, so ist eine zusätzliche Vergütung auf der Grundlage des vereinbarten Zeithonorars bzw. in Form einer angemessenen Erhöhung des Pauschalhonorars zu leisten.
- 2.2. Vorbehaltlich einer anderweitigen Regelung werden die Aufnahmen, die dem Auftraggeber nach Abschluss der Produktion zur Abnahme vorgelegt werden, durch die Fotografin ausgewählt.
- 2.3. Sind der Fotografin innerhalb von zwei Wochen nach Ablieferung der Aufnahmen keine schriftlichen Mängelrügen zugegangen, gelten die Aufnahmen als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.
- 2.4. Die Fotografin verpflichtet sich nicht zur dauerhaften Archivierung des bei der Produktion entstandenen Bildmaterials, sofern nicht ausdrücklich abweichende Regelungen schriftlich vereinbart werden.

### 3. Überlassenes Bildmaterial (digital und analog)

- 3.1. Die AGBs gelten für jegliches dem Auftraggeber überlassenes Bildmaterial. Sie gelten insbesondere auch für elektronisches oder digital übermitteltes Bildmaterial.
- 3.2. Das überlassene Bildmaterial bleibt Eigentum der Fotografin, und zwar auch in dem Fall, dass Schadensersatz hierfür geleistet wird.

### 4. Nutzungsrechte / Persönlichkeitsrechte

- 4.1. Der Auftraggeber erwirbt an den Bildern nur die Nutzungsrechte für den privaten Gebrauch. Die Vervielfältigung und die Weitergabe an Dritte sind für private Zwecke gestattet. Eine kommerzielle und/oder öffentliche Nutzung/Wiedergabe ist nicht gestattet.

- 4.2. Die Einräumung der Nutzungsrechte steht unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Bezahlung sämtlicher Zahlungsansprüche der Fotografin aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis.

### 5. Haftung

- 5.1. Die Fotografin haftet nur für Schäden, die sie selbst oder ihre Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführen.
- 5.2. Für Schäden an Aufnahmeobjekten, Vorlagen, Filmen, Displays, Layouts oder Daten haftet die Fotografin nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

### 6. Honorare

- 6.1. Es gilt das vereinbarte Honorar. Ist kein Honorar vereinbart worden, bestimmt es sich nach der jeweils aktuellen Preisliste der Fotografin.
- 6.2. Der Honoraranspruch ist bei Ablieferung der Aufnahme fällig.
- 6.3. Wird die Auftragserteilung für die Ausführung der Dienstleistung vom Auftraggeber widerrufen, so wird eine Aufwandschädigung von 50,- € fällig. Ab 30 Tage vor Beginn der vereinbarten Leistung der Fotografin, wird eine Ausfallentschädigung in der Höhe von 25% des Auftragswertes fällig. Ab 24 Stunden vor Beginn der vereinbarten Leistung der Fotografin, wird eine Ausfallentschädigung von 100% des Auftragswertes fällig.

### 7. Gerichtsstand

- 7.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 7.2. Für den Fall, dass der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt, wird der Wohnsitz des Fotografen als Gerichtsstand vereinbart.